

# Merkblatt

## Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten



# I Programminformationen

## 1 Ziel

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert im Bereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme Projekte an wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere Service- und Informationseinrichtungen in Deutschland. Förderziel ist der Aufbau leistungsfähiger Informationssysteme für die Forschung unter überregionalen Gesichtspunkten.

Qualitätsgesicherte Forschungsdaten bilden einen Grundpfeiler wissenschaftlicher Erkenntnis. Ihre nachhaltige Sicherung, Aufarbeitung und Nachnutzung sind daher ein wichtiges wissenschaftspolitisches Anliegen, das die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit ihrer Förderung unterstützt.

Das Förderangebot zielt darauf ab, Wissenschaft und Informationseinrichtungen dabei zu unterstützen, spezifisch und bedarfsorientiert Anforderungen für zukünftige bzw. weiter zu entwickelnde Strukturen für einen verbesserten Umgang mit Forschungsdaten und Forschungsdatenrepositorien zu ermitteln und umzusetzen. Darauf aufbauend sollen Konzepte und Lösungen für standortübergreifende und nachhaltige Informationsinfrastrukturen für eine oder mehrere Disziplinen entwickelt werden. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, die Anschlussfähigkeit zu existierenden und zukünftigen Strukturen sicher zu stellen.

Um die Akzeptanz der aufzubauenden Strukturen zu gewährleisten, wird eine enge Kooperation zwischen Vertreterinnen und Vertretern der wissenschaftlichen Disziplinen und Infrastruktureinrichtungen mit einer dokumentierten Kompetenz in der Nutzung, Speicherung und Verfügbarmachung wissenschaftlicher Daten als eine wesentliche Voraussetzung erachtet. Darüber hinaus wird erwartet, dass die geplanten Strukturen sich interoperabel in bereits existierende nationale und internationale Netzwerke einbinden lassen. Eine wichtige Voraussetzung ist dabei die angemessene Berücksichtigung bereits etablierter Standards und Regelwerke im Kontext der Datenerhebung oder Datenaufbewahrung. Idealerweise leisten die geplanten Strukturen einen exemplarischen Beitrag zur stärkeren Integration des Forschungsdatenmanagements in die wissenschaftliche Arbeit bzw. in die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses.

Je nach disziplinspezifischen Gegebenheiten und Entwicklungsstand kann das Spektrum der Vorhaben von der Erarbeitung von Konzepten bis zur Optimierung existierender Datenrepositorien reichen. Beispielsweise können Projekte darauf abzielen, realitätsnahe Modelle zu disziplinspezifischen Organisationsformen, Anreizmechanismen oder Publikationsmöglichkeiten für Forschungsdaten zu erarbeiten und auf Umsetzbarkeit zu prüfen. Im Mittelpunkt kann aber auch die Weiterentwicklung leistungsfähiger Datenrepositorien oder Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten stehen – etwa auch zur interoperablen Verbindung mit international bestehenden Strukturen.

Die Förderung einer rein technischen Erneuerung bestehender Systeme ist nicht möglich. Es werden außerdem keine Vorhaben unterstützt, die allein die Entwicklung oder Optimierung der Informationsinfrastruktur einzelner Forschungsprojekte zum Ziel haben.

## **2 Antragstellung**

### **2.1 Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind grundsätzlich Angehörige von wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtungen wie Bibliotheken, Archiven, Museen, Rechen- und Medienzentren u. ä., sofern sie gemeinnützig sind. Ferner ist jeder Wissenschaftler und jede Wissenschaftlerin in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland antragsberechtigt, dessen oder deren Ausbildung – in der Regel mit der Promotion – abgeschlossen ist.

In der Regel nicht antragsberechtigt sind Sie, wenn Sie in einer Einrichtung arbeiten, die nicht gemeinnützig ist, oder Ihnen die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form nicht gestattet ist.

Da die Förderung im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ auf eine überregionale Verbesserung der Informationsinfrastrukturen abzielt und die daraus resultierenden Ergebnisse eine Dienstleistung für die Wissenschaft insgesamt darstellen, sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institute und Mitgliedseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft oder der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz

sowie Angehörige von mit diesen Organisationen assoziierten Forschungseinrichtungen, die aus öffentlichen Mitteln grundfinanziert werden, und Angehörige deutscher Standorte international getragener Informationsinfrastruktureinrichtungen ebenfalls antragsberechtigt.

## 2.2 Voraussetzungen der Antragstellung und Förderbedingungen

Wenn eine Projektförderung der DFG auf den Aufbau einer längerfristig angelegten, überregionalen Struktur abzielt, wird erwartet, dass der Antrag von einer Einrichtung (mit)getragen bzw. (mit)gestellt wird, die in der Lage ist, die Projektergebnisse zu verstreuen und deren Nachhaltigkeit zu sichern.

### 2.2.1 Voraussetzungen für die Durchführung des Projektes

Unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands der geplanten Infrastruktur wird im Projekt die Erarbeitung eines tragfähigen Nachhaltigkeitskonzeptes erwartet, das Erläuterungen zur Nachhaltigkeitsplanung und zum Organisationsmodell für den langfristigen Betrieb enthält. Außerdem wird erwartet, dass der Bedarf der wissenschaftlichen Community und die Anforderungen an eine Forschungsdateninfrastruktur berücksichtigt werden. Beachten Sie dabei insbesondere evtl. bereits bestehende Informationsangebote<sup>1</sup>.

### 2.2.2 Anforderungen an die Projektergebnisse

Beim Aufbau und der Weiterentwicklung von Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten sind – sofern vorhanden – einschlägige technische Standards und disziplinspezifische Regelwerke zu berücksichtigen.

Alle durch das Vorhaben zustande gekommenen Ergebnisse und Erkenntnisse sind in der Fachöffentlichkeit bekannt zu machen und kostenlos zur Nachnutzung auch durch Dritte zur Verfügung zu stellen. Die Offenlegung ggf. produzierter Quellcodes ist verpflichtend, die Bereitstellung der Projektergebnisse als „open source“ an geeigneter Stelle wird vorausgesetzt. Das schließt die umfassende Dokumentation mit ein.

### 2.2.3 Finanzielle Eigenleistung

Von den Antragstellerinnen und Antragstellern wird eine angemessene Eigenleistung an den Projektkosten z. B. durch Personal- und Sachmittel erwartet.

---

<sup>1</sup> Folgende Quellen können hierbei hilfreich sein: [gepris.dfg.de](http://gepris.dfg.de); [risources.dfg.de](http://risources.dfg.de) und [re3data.org](http://re3data.org)

## 2.3 Form und Frist

### 2.3.1 Form des Antrags

Bitte reichen Sie Ihren Antrag möglichst in englischer Sprache ein. Die Antragstellung richtet sich nach dem Leitfaden für die Antragstellung von Projektanträgen im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“.

[www.dfg.de/formulare/12\\_01/](http://www.dfg.de/formulare/12_01/)

Bitte legen Sie Ihrem Antrag die Gliederung dieser Vorlage zu Grunde und gehen Sie dabei insbesondere auch auf folgende Punkte – soweit zutreffend – ein:

Zu Punkt 2.2 der Beschreibung des Vorhabens (Ziele):

Erläutern Sie die nationale und internationale Anschlussfähigkeit (technisch, organisatorisch) der geplanten Struktur.

Zu Punkt 2.3 der Beschreibung des Vorhabens (Arbeitsprogramm und Umsetzung):

Bitte beschreiben Sie im Sinne der Ziele des Förderprogramms überprüfbare Kriterien, wonach Sie selbst den Erfolg Ihres Projektes messen werden. Woran werden Sie die Verbesserung des Umgangs mit Forschungsdaten und ihre wissenschaftliche Nachnutzung durch Ihre Projektergebnisse festmachen? Legen Sie dar, wie die wissenschaftliche Relevanz und die Nutzbarkeit der geplanten Projektergebnisse im Projektverlauf sichergestellt werden<sup>2</sup>.

### 2.3.2 Zusätzliche Angaben und Datenblätter

Wird der Antrag von Angehörigen einer wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtung gestellt, ist dem Antrag eine Erklärung der Leitung beizufügen, aus der verbindlich hervorgeht, dass

- die dauerhafte Zugänglichkeit zu erschließender und/oder zu digitalisierender Texte und/oder Gegenstände gesichert ist;
- die im Rahmen des Programms erforderliche Eigenleistung erbracht wird;
- die Projektergebnisse nach Ende der DFG-Förderung verstetigt werden.

[www.dfg.de/formulare/12\\_141/](http://www.dfg.de/formulare/12_141/)

---

<sup>2</sup> Die „Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten“ der DFG können als eine Orientierung dienen.

### 2.3.3 Einreichungsfrist

Anträge können jederzeit eingereicht werden.

## 3 Dauer

Eine Förderung kann zunächst für bis zu drei Jahre bewilligt werden. Die Gesamtförderdauer soll sechs Jahre nicht überschreiten.

## II Beantragbare Module

Im Rahmen dieses Förderprogramms können Sie eines oder mehrere der folgenden Module beantragen. Einzelheiten regeln die Ausführungen zu den entsprechenden Modulen.

### 1 Basismodul

Mit dem Basismodul werden Ihnen die projektspezifischen Sach- und Personalmittel sowie die Investitionen zur Verfügung gestellt, die zur Durchführung des Projektes notwendig sind.

[www.dfg.de/formulare/52\\_01/](http://www.dfg.de/formulare/52_01/)

### 2 Modul Projektspezifische Workshops

Wenn Sie im Rahmen Ihres Projektes Workshops durchführen wollen, können Ihnen hierzu die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass das Modul nicht separat, sondern nur im Rahmen des beantragten Projektes beantragt werden kann.

[www.dfg.de/formulare/52\\_06/](http://www.dfg.de/formulare/52_06/)

## III Verpflichtungen

Mit der Einreichung des Antrags auf Bewilligung einer Förderung im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ verpflichten Sie sich,

## 1. die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.<sup>3</sup>

Zu den allgemeinen Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, Resultate zu dokumentieren, alle Ergebnisse konsequent anzuzweifeln sowie die strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partnern, Konkurrenten und Vorgängern zu wahren.

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (gänzlicher oder teilweiser Widerruf der Bewilligung, Rückruf von bewilligten Mitteln, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter oder Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;

---

<sup>3</sup> Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in der Denkschrift „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ und in den „Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der DFG“ (DFG-Vordruck 2.00).

- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger,

2. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
3. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

#### **IV Veröffentlichung von Antragsteller- und Projektdaten**

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten werden von der DFG elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Mit der Einreichung des Antrags erklären Sie sich damit einverstanden, dass im Falle einer Bewilligung personen- und institutionsspezifische Adress- und Kommunikationsdaten zur Person (Name, Institution und Ort, Telefon, Fax, E-Mail, www-Homepage) sowie inhaltserschließende Angaben (z.B. Thema, Zusammenfassung, Schlagwörter, fachliche Zuordnung, DFG-Verfahren, Förderzeitraum, Auslandsbezug) in dem Informationssystem GEPRI

[gepris@dfg.de](mailto:gepris@dfg.de)

veröffentlicht werden sowie in anderen in Zusammenarbeit mit der DFG erstellten, nicht kommerziellen Publikationen und Datenbanken veröffentlicht werden können.

Die Einwilligung zur Veröffentlichung kann – auch teilweise – jederzeit widerrufen werden, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt. Der Widerruf kann gegenüber der fachzuständigen Ansprechperson in der DFG-Geschäftsstelle, vorzugsweise in elektronischer Form, erfolgen.



## V Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen Dr. Stefan Winkler-Nees ([Stefan.Winkler-Nees@dfg.de](mailto:Stefan.Winkler-Nees@dfg.de), Tel. 0228/885-2212) zur Verfügung. Eine ausführliche Übersicht über Kontaktdaten, Zuständigkeiten und Förderangebote im Programmbereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme finden Sie auf der Website der DFG unter der Adresse:

[www.dfg.de/lis](http://www.dfg.de/lis)